

Asylbewerber



Aufnahmeeinrichtungen

Gemeinschaftsunterkunft (GU)

29.580 Personen in 406 bayerischen GUs
• davon 27,8% "Fehlbeleger"

Dezentrale Unterkunft

63.185 Personen
• davon 39,0% "Fehlbeleger"

Private Unterkunft

14.916 Personen

Auszugsgestattung

Flüchtlinge sind nicht verpflichtet in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen.

„Der Flüchtling unterscheidet sich von einem Asylbewerber oder einer Asylbewerberin dadurch, dass sein Status als Flüchtling von einer nationalen Regierung anerkannt wurde.“

"Ein Asylbewerber ist eine Person, der internationalen Schutz sucht, ihn aber noch nicht bekommen hat. Oft handelt es sich um Personen, die noch auf den Entscheid einer Regierung warten, ob ihnen der Flüchtlingsstatus zugeteilt wird oder nicht.,

<http://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/fluechtlingsrecht>

Entscheidung BAMF

Flüchtlinge

Anerkennung als Asylberechtigte

0,6%

2017

Flüchtlinge

Keine Anerkennung aber Schutzgrund

30,7%

2017

Asylbewerber ohne Anerkennung

68,7

2017

Ausreiseverpflichtung nach Rechtskraft

Weiterhin Unterbringung

Integration

Sprachkurse Arbeitsvermittlung

Auszugsgestattung